

Eingangsstempel

Ausbildungspraxis/stätte (ggf. Stempel)

Antrag auf Eintragung in das Berufsausbildungsverzeichnis

Auszubildende/r

Name, Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort/Stadtbezirk

E-Mail

Telefon

Drei Fragen zur/zum Auszubildenden:

Folgende Angaben benötigen wir für statistische Auswertungen, sie werden anonymisiert erfasst und jährlich an das statistische Landesamt Berlin weitergeleitet (§ 88 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz.)

1. Ihre Staatsangehörigkeit? deutsch andere: _____
2. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen: Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie dann?
- a) ohne Hauptschulabschluss
- b) Hauptschulabschluss
- c) Realschulabschluss (MSA) oder vergleichbarer mittlerer Abschluss
- d) Hochschul-/Fachhochschulreife (Abitur/Fachabitur)
- e) im Ausland erworbener Abschluss, sofern dieser a – d nicht zugeordnet werden kann (falls Zuordnung zu a-d möglich, bitte Entsprechendes ankreuzen)
3. Wenn Sie diese Ausbildung beginnen:
Haben Sie dann bereits eine oder mehrere der folgenden Qualifizierungen abgeschlossen?

Berufsvorbereitung, berufliche Grundausbildung: ja nein

Wenn ja,

- a) betriebliche Qualifizierungsmaßnahme von mind. 6 Monaten Dauer
(Einstiegsqualifizierungsjahr (EQ); Qualifizierungsbaustein, Betriebspraktika)
- b) Berufsvorbereitungsmaßnahme von mindestens 6 Monaten Dauer
- c) schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- d) schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- e) Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschluss

* einschließlich EQ-Praktikanten und Umschüler

Berufsausbildung: ja nein

Wenn ja,

- f) Berufsausbildung/Lehre mit Ausbildungsvertrag (erfolgreich beendet)
 g) Berufsausbildung/Lehre mit Ausbildungsvertrag (nicht erfolgreich beendet)
 h) schulische Berufsausbildung mit voll qualifizierendem Berufsabschluss

Sieben Fragen zur Ausbildungspraxis/stätte und zum Ausbildungsvertrag

Name des Ausbilders: _____

1. Wird dieses Ausbildungsverhältnis überwiegend öffentlich gefördert? ja nein
 (d.h. zu mehr als 50 % der Gesamtkosten im ersten Jahr der Ausbildung)

Wenn ja, bitte Art der Förderung angeben:

- a) Sonderprogramm des Bundes/Landes
 b) außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 241 (2) SGB III
 c) außerbetriebliche Berufsausbildung – Reha nach § 100 Nr. 5 SGB III

2. Wurde eine besondere Vereinbarung zur Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen

Ausbildungszeit getroffen (so genannte Teilzeitberufsausbildung)? ja nein

3. Gehört Ihre Ausbildungsstätte zum öffentlichen Dienst? ja nein

Die folgenden Angaben benötigt die Tierärztekammer Berlin, um die Eignung der Ausbildungsstätte zu prüfen (§ 27 Berufsbildungsgesetz)

4. Anzahl der Beschäftigten in der Ausbildungspraxis:

Gemäß § 27 des Berufsbildungsgesetzes muss die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte stehen. Als Fachkräfte sind in diesem Zusammenhang Tierärztinnen/Tierärzte und Tierärzthelfer/innen (TAH) bzw. Tiermedizinische Fachangestellte (TFA) mit abgeschlossener Berufsausbildung anzusehen. Vor Abschluss des Ausbildungsvertrages ist zu prüfen, ob die Relationszahlen zwischen Fachkräften und Auszubildenden in der Tierarztpraxis dem Schlüssel entsprechen:

ein bis zwei Fachkräfte	= ein/e Auszubildende/r
zwei bis drei Fachkräfte	= zwei Auszubildende
drei bis vier Fachkräfte	= drei Auszubildende
für jeden weiteren Auszubildende/n mindestens je eine weitere Fachkraft in Vollzeit	

Grundsätzlich müssen diese Relationen kontinuierlich während des gesamten Ausbildungsganges bestehen.

Fachkräfte mit einer Teilzeitstelle sind so zu berücksichtigen, dass die jeweiligen Stunden zusammenaddiert werden. Zwei Halbtagsstellen ersetzen eine Vollzeitkraft.

* einschließlich EQ-Praktikanten und Umschüler

Bitte für Teilzeitkräfte die entsprechende Stundenzahl eintragen.

	Anzahl	Stunden		Anzahl	Stunden		Anzahl	Stunden
Praxisinhaber (Vollzeit)			TAH/TFA (Vollzeit)			tierärztl. Mitarbeiter (Vollzeit)		
Praxisinhaber (Teilzeit)			TAH/TFA (Teilzeit)			tierärztl. Mitarbeiter (Teilzeit)		
Auszubildende bereits beschäftigt								

5. Ist in der Ausbildungspraxis eine Röntgeneinrichtung vorhanden

ja nein

6. Ist in der Ausbildungspraxis eine Laboreinrichtung vorhanden

ja nein

7. Liegt in der Ausbildungspraxis eine Spezialisierung auf die Behandlung einer bestimmten Tierart vor? Wenn ja, welche?

ja nein

Diesem Antrag ist beizufügen:

- betrieblicher Ausbildungsplan
(Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Tiermedizinischen Fachangestellten
§ 6 Ausbildungsplan: Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des
Ausbildungsrahmenplans für die Auszubildenden einen Ausbildungsplan zu erstellen.)

Diesem Antrag sind ggf. beizufügen:

- für unter 18-jährige die Bescheinigung über die ärztliche Erstuntersuchung (§32 JArbSchG)
- bei beabsichtigter Verkürzung der Ausbildungszeit eine beglaubigte Abschrift des Abiturzeugnisses oder die entsprechenden Belege zu fachbezogenen Vorkenntnissen
- Sollten nicht alle Ausbildungsinhalte vermittelt werden können, Benennung einer Kooperationspraxis (Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte mit Angabe des Zeitrahmens)

auszubildende Tierärztin/auszubildender Tierarzt

Datum und Unterschrift

Praxisstempel

* einschließlich EQ-Praktikanten und Umschüler